

Die Regierung
des Kantons GraubündenIl Governo
del Cantone dei GrigioniLa regenza
dal chantun Grischun

Sitzung vom

4. Dezember 2001

Mitgeteilt den

5. Dezember 2001

Protokoll Nr.

1843

AMT FÜR RAUMPLANUNG GR						
E			- 6. DEZ. 2001			Nr.
C	R	N	B	J	K	R
		li				

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Bergün/Bravuogn** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 3. April 2001 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:2'000 „Plazi Sot“ (Teilrevision) und einen Zonenplan 1:2'000 „Preda“ (Teilrevision). Für die geplante Gewerbezone im Gebiet „Plazi Sot“ liegt ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidgenössischen Verordnung über die Raumplanung vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage durch das Amt für Raumplanung einer Vorprüfung unterziehen zu lassen. Betreffend der Ausscheidung einer Gewerbezone im Gebiet „Plazi Sot“ wurde am 13. Dezember 2000 im Beisein der Gemeinde Bergün/Bravuogn ein Augenschein mit den betroffenen Amtsstellen durchgeführt.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 3. April 2001 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 19. April 2001. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 6. April 2001 ersuchte der Gemeindevorstand Bergün/Bravuogn um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Zonenplan 1:2'000 „Plazi Sot“ (Teilrevision)

Die Gemeinde Bergün/Bravuogn hat im Rahmen eines Projektes „Raumkonzept 2000 Plus“ die bestehende Organisation der Räumlichkeiten der öffentlichen Hand einer Überprüfung unterzogen. Daraus resultierte, dass die Räumlichkeiten wie Feuerwehrlokal, Forstdienst, Werkdienst und Gemeindekanzlei zum Teil stark verstreut oder an ungünstigen Orten liegen und teilweise knapp bemessen sind. Aus diesen Gründen wurde eine Auslagerung der Feuerwehr an einen anderen Standort geprüft. Anhand eines Variantenstudiums hat sich der Standort im Gebiet „Plazi Sot“ aufgrund der günstigen Erschliessung und der möglichen Integration anderer Nutzungen als optimal erwiesen. In der geplanten Gewerbezone „Plazi Sot“ sollen sowohl öffentliche wie auch private Gewerbenutzungen realisiert werden.

Zur Beurteilung der allfällig störenden Wirkung eines Werkhofes auf das Landschaftsbild wurde am 13. Dezember 2000 ein Augenschein mit den betroffenen Amtsstellen durchgeführt. Nicht zuletzt wegen eines in diesem Gebiet erstellten Grossviehstalls vermag die neue Gewerbezone in der Beurteilung der Regierung keine starke zusätzliche Störung zu bewirken.

Der Zonenplan 1:2'000 „Plazi Sot“ (Teilrevision) vom 3. April 2001 gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

C.

Zonenplan 1:2'000 „Preda“ (Teilrevision)

Der Zonenplan 1:2'000 „Preda“ (Teilrevision) vom 3. April 2001 gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der **Zonenplan 1:2'000 „Plazi Sot“ (Teilrevision)** vom 3. April 2001 wird genehmigt.
2. Der **Zonenplan 1:2'000 „Preda“ (Teilrevision)** vom 3. April 2001 wird genehmigt.
3. Der Gemeindevorstand Bergün/Bravuogn wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
4. Das Amt für Raumplanung (ARP) wird beauftragt, die aufgrund dieses Beschlusses nötigen Kennzeichnungen im Zonenplan und Generellen Gestaltungsplan 1:2'000 „Bergün/Latsch/Stuls“ und im Zonenplan 1:2'000 „Preda“ vom 17. April 1985 vorzunehmen. Die Gemeinde stellt zu diesem Zweck dem ARP ihr Exemplar der genannten Planungsmittel zur Verfügung.
5. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
6. Es werden keine Kosten erhoben.

7. Mitteilung a

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]



Namens der Regierung
Die Präsidentin:

E. Widmer-Schlumpf

Dr. E. Widmer-Schlumpf

Der Kanzleidirektor:

C. Riesen

Dr. C. Riesen